

A1 Kindergerechtigkeit?! Was heißt das eigentlich?

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

Der Bundesrat möge beschließen:

Für die weitere Arbeit im Themenbereich Kindermitbestimmung soll im KjG Bundesverband folgendes Verständnis von Kindergerechtigkeit als Grundlage verwendet werden.

Als KjG verstehen wir Kinder und Jugendliche als eigenständige und urteilsfähige Personen mit individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen. Kinder und Jugendliche sind fähig ihre Ressourcen und Kompetenzen als politische Individuen in die Gesellschaft einzubringen und so ihre Lebenswelt zu gestalten. Wir sind uns der strukturellen Machtungleichheit zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen - sowie innerhalb dieser Gruppen - bewusst. Dementsprechend ist es die Verantwortung aller Entscheidungsträger*innen in unserem Verband Macht abzugeben und gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen einen Rahmen zu schaffen, in dem diese gleichberechtigt mitgestalten können. Dazu hinterfragen wir unsere Machtstrukturen kritisch und gestalten unsere Prozesse und Entscheidungen transparent.

Damit Kinder und Jugendliche sich an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligen können (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention), müssen Prozesse so aufgebaut sein, dass sie diese verstehen und gestalten können.

Wenn wir im KjG Bundesverband über solche Prozesse sprechen, ist uns bewusst, dass es keine universelle Anleitung gibt, um etwas „kindgerecht“ zu gestalten. Wenn etwas einem einzelnen Kind gerecht wird, bedeutet das nicht, dass es allen Kindern gerecht wird. *Kindergerechtigkeit* bedeutet dementsprechend bei jedem Kind etwas anderes und kann nur individuell gedacht werden. Dabei sollen folgende Dimensionen berücksichtigt werden:

- Orientierung an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, abhängig von:

- *Alter der Kinder und Jugendlichen*

- *individuellem Entwicklungsstand*

○ *(Mehrfach-)Diskriminierung & Soziale Ungleichheit*

● Der jeweilige Kontext mit seinen Rahmenbedingungen

○ *Raum, Zeit & Ressourcen:* Der Rahmen, in dem auf die einzelnen Kinder und Jugendlichen eingegangen werden kann ist abhängig von äußeren Faktoren. Der Ort, der zeitliche Horizont und auch materielle Voraussetzungen (wie z.B. Finanzierung) bestimmen Dauer und Intensität der Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen.

○ *Methoden:* Die Methodenauswahl beeinflusst die Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche ihre Bedürfnisse zu kommunizieren.

○ *Strukturelle Absicherung:* In einem Kontext kann z.B. durch Regeln, Konzepte oder Gesetze vorgegeben sein, dass die individuellen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auf eine bestimmte Art und Weise zu berücksichtigen sind.

○ *Sicherheit & Verantwortung:* Im jeweiligen Rahmen tragen die Entscheidungsträger*innen die Verantwortung dafür, dass die Kinder und Jugendlichen sicher und geschützt teilnehmen können.

● Die Haltung der Entscheidungsträger*innen

○ *Kinder und Jugendliche als Rechtsträger*innen:* Kinder und Jugendliche haben individuelle Rechte (insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention). Entscheidungsträger*innen müssen diese achten und gewährleisten, dass sie von Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden können.

○ *Bereitschaft zur Machtabgabe:* Die Entscheidungsträger*innen müssen bereit sein, Entscheidungsprozesse für Kinder und Jugendliche zu öffnen und so Macht und Kontrolle abzugeben.

○ *Transparenz:* Entscheidungsträger*innen sind bereit Kindern und Jugendlichen einen (für sie individuell) verständlichen Zugang zu (Entscheidungs-) Prozessen und deren Ergebnisse zu ermöglichen.

○ *Reflektions- und Lernbereitschaft:* Auf dem Weg zu einem kindgerechten Umgang können und dürfen auch Fehler gemacht werden. Diese Fehler gilt es zu reflektieren um in Zukunft einen besseren Umgang zu ermöglichen.

Ausblick und Weiterarbeit

Auf Basis dieses Verständnisses erarbeitet der Sachausschuss Kindermitbestimmung

64 eine Checkliste, die dazu dient, Angebote kindgerechter zu gestalten.

65 Wir als Kinder- und Jugendverband wollen bei der Gestaltung von Angeboten unsere
66 Zielgruppen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene) und deren Beteiligung
67 differenziert mitdenken. Je nach Angebot soll, abhängig von der jeweiligen
68 Zielgruppe, festgelegt werden, inwiefern eine kindgerechte Gestaltung und welche
69 Beteiligungsform sinnvoll ist und umgesetzt werden kann. Dazu erarbeitet der
70 Sachausschuss Kindermitbestimmung eine Entscheidungsgrundlage, die dazu beiträgt
71 niederschwellig zu klären, welche Ansprüche hinsichtlich der Umsetzung von
72 Kindergerechtigkeit an welche Angebote gestellt werden.

A2 Kirche der Vielfalt statt christlicher Fundamentalismus

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

Demokratie als Grundhaltung

Als KjG stehen wir für eine demokratische, solidarische und vielfältige Gesellschaft und Kirche. Die Würde jedes Menschen, die Freiheit des Gewissens und die gleichberechtigte Teilhabe aller sind für uns Ausdruck unseres christlichen Menschenbildes.

Christlicher Glaube und demokratische Werte gehören zusammen.

Religiöse Praxis, die Menschen unter Druck setzt, ihre Freiheit einschränkt oder ihnen die eigenständige Gewissensentscheidung abspricht, widerspricht unserem Verständnis von christlicher Jugendarbeit¹. Gerade in jüngerer Zeit erhielten die Gefahren solcher Formen geistlichen Missbrauchs weitere Aufmerksamkeit. Dass die Risiken solcher missbräuchlicher Handlungen in fundamentalistischen Strukturen, Ideologien und Theologien besonders stark vertreten sind, gilt es grundsätzlich zu benennen.

Als KjG stellen wir uns deshalb klar gegen Demokratiefeindlichkeit, Autoritarismus und jede Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit¹.

Fundamentalismus und seine Folgen

Religiöser Fundamentalismus zeigt sich unter anderem durch Absolutheitsansprüche, die Ablehnung von Pluralismus, starre religiöse Auslegungen und autoritäre Strukturen.

Besonders problematisch ist, wenn dadurch:

- Selbstbestimmung und freie Gewissensentscheidungen eingeschränkt werden,
- Geschlechterrollen und ein enges Familienbild vorgeschrieben werden,
- queere Menschen, Feminismus oder sexuelle Selbstbestimmung abgewertet

24 werden,

- 25 ● gesellschaftliche Vielfalt als Bedrohung dargestellt wird,
- 26 ● wissenschaftsfeindliche Weltanschauungen verbreitet werden oder
- 27 ● Angst, Schuld und Abhängigkeiten entstehen.

28 Solche Inhalte verbreiten sich zunehmend auch über Social-Media. Dabei können
29 religiöse, gesellschaftliche und politische Positionen miteinander verbunden
30 werden. Teilweise bestehen Überschneidungen mit rechtspopulistischen und
31 extremen Rechten Strukturen.

32 Wir sehen deshalb eine besondere Verantwortung darin, junge Menschen zu
33 befähigen, solche Inhalte kritisch einzuordnen¹.

34 **Kirche muss ein Ort ohne Angst sein**

35 Kirche und insbesondere kirchliche Jugendarbeit müssen Räume sein, in denen
36 junge Menschen sich sicher fühlen, Fragen stellen, zweifeln und ihren Glauben
37 selbstbestimmt leben können.

38 Macht darf nicht dazu genutzt werden, Menschen einzuschüchtern oder abhängig zu
39 machen. Insbesondere bei geistlicher Begleitung und seelsorglichen Angeboten
40 braucht es klare Grenzen zwischen Seelsorge, geistlicher Begleitung und
41 therapeutischer bzw. medizinischer Behandlung.

42 Praktiken, bei denen psychische Prozesse als rein geistliche Phänomene gedeutet
43 werden oder Menschen durch religiöse Deutungen unter Druck geraten, lehnen wir
44 ab².

45 **Unsere Verantwortung als KjG**

46 Als KjG wollen wir:

- 47 ● fundamentalistischen und demokratiefeindlichen Tendenzen klar
48 widersprechen,
- 49 ● Bildungsangebote zu Demokratie, sowie gegen Fundamentalismus,
50 Rechtsextremismus und geistlichen Missbrauch fördern,
- 51 ● junge Menschen für problematische religiöse Inhalte in sozialen Medien
52 sensibilisieren,
- 53 ● Machtstrukturen und geistlichen Missbrauch kritisch thematisieren,

- Betroffene von Diskriminierung und Menschenfeindlichkeit unterstützen,
- unsere eigenen Strukturen regelmäßig auf Macht, Teilhabe und Abhängigkeiten überprüfen, sowie
- spirituelle Angebote schaffen, die einen selbstbestimmten Glauben fördern, aus dem heraus wertebasierte Gewissensentscheidungen getroffen werden können und der Vielfalt akzeptiert.

Unsere Forderungen an die DBK

Wir fordern die Bischöfe dazu auf:

1. bestehende Kooperationen mit Gruppen und Initiativen auf fundamentalistische, demokratiefeindliche oder menschenfeindliche Tendenzen zu überprüfen;
2. klare Kriterien für Kooperationen und Förderungen zu entwickeln, die Demokratie, Menschenwürde, Vielfalt und den Schutz vor geistlichem Missbrauch berücksichtigen;
3. Kooperationen zu beenden, wenn diese Kriterien nicht erfüllt werden;
4. Gruppen oder Organisationen, die katholische Vereine sind oder die Bezeichnung "katholisch" in ihrem Namen tragen und klar fundamentalistische, demokratiefeindliche oder menschenfeindliche Tendenzen aufweisen, aus der katholischen Kirche auszuschließen und ihnen die Anerkennung zum Führen der Bezeichnung "katholisch" zu entziehen;
5. konsequent weiterhin öffentlich Stellung zu beziehen, wenn christliche Inhalte für Menschenfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder Demokratiefeindlichkeit instrumentalisiert werden (Fußnote siehe u.a. Deutsche Bischofskonferenz, 2024, Erklärung zu völkischem Nationalismus <https://www.dbk.de/themen/erklaerung-zum-voelkischen-nationalismus>);
6. kirchliche Mitarbeitende und Ehrenamtliche zu Fundamentalismus, Rechtsextremismus und geistlichem Missbrauch fortzubilden; Es benötigt jetzt den Aufbau eigener Ausstiegsstrukturen, an die pastorales und religionspädagogisches Personal gefährdete Personen verweisen kann.
7. bei seelsorglichen und geistlichen Angeboten verbindliche fachliche Standards und Schutzkonzepte sicherzustellen;
8. spirituelle Angebote zu fördern und auszubauen, die einen selbstbestimmten, vernunftbegabten Glauben fördern;

87 9. junge Menschen stärker an kirchlichen Entscheidungen und der Gestaltung
88 kirchlicher Angebote zu beteiligen³.

89 **Für uns als KjG gilt:**

90 **Christlicher Glaube darf niemals eine Begründung für Ausgrenzung sein.**

91 **Demokratie, Menschenwürde, Vielfalt und Selbstbestimmung gehören für uns zu**
92 **einer christlichen Haltung.**

93 **Wir stehen für eine KjG und eine Kirche ohne Angst.**

94 ¹ KjG-Bundeskonzferenz 2023, Beschluss „KjG gegen Faschismus – Aus christlicher
95 Überzeugung für Demokratie“.

96 ² KjG-Bundeskonzferenz 2026, Beschluss „Kirche ohne Angst – Macht teilen,
97 Vielfalt leben, Seelsorge stärken“.

98 ³ KjG-Bundesrat 2024, Beschluss „Bischöfe zeigt Haltung – kein Schulterschluss
99 mit Rechtsradikalen“; KjG-Bundeskonzferenz 2026, Beschluss „Kirche ohne Angst –
100 Macht teilen, Vielfalt leben, Seelsorge stärken“.

A5 Selbstverpflichtung zur Mitwirkung an der BDKJ-Aufarbeitungsstudie

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1. Anträge

Antragstext

Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden verpflichten sich mit diesem Beschluss selbst dazu, das Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im BDKJ und seinen Verbänden in allen Phasen proaktiv, zeitnah und umfassend zu unterstützen.

Die KjG-Bundesleitung wird dazu beauftragt, eine entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem BDKJ-Bundesverband abzuschließen. Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden verpflichtet sich darin zu folgenden konkreten Handlungen:

1. Benennung einer festen Koordinationsperson: Die KjG-Bundesebene benennt innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung eine namentliche Ansprechperson (inkl. Kontaktdaten) für die Forschungsinstitute. Diese Person steuert verbandsintern alle Anfragen, koordiniert Termine und stellt die Schnittstelle zum Forschungsteam dar. Die KjG Bundesebene informiert den BDKJ-Bundesvorstand und die Forschungsinstitute unverzüglich bei einem Wechsel der Koordinationsperson.

2. Archiv- und Aktenzugang: Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden verpflichtet sich, den Forschenden auf Anfrage uneingeschränkten, datenschutzkonformen und unentgeltlichen Zugang zu allen historischen und aktuellen Akten, Protokollen, Beschlüssen, Personal- und Fallunterlagen sowie Archivbeständen in seinem Verantwortungsbereich zu gewähren. Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden leistet eine grundlegende organisatorische Zuarbeit bei der Sichtung und Bereitstellung vor Ort. Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden wirkt aktiv daran mit, Zugang zu allen relevanten historischen und aktuellen Akten, Protokollen, Beschlüssen, Personal- und Fallunterlagen sowie Archivbeständen zu gewähren, die ihn unmittelbar betreffen.

3. Unterstützung bei der Forschung: Der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden unterstützt das Forschungsteam aktiv bei der Gewinnung von Interviewpartner*innen (Zeitzeug*innen, aktive/ehemalige Ehren- und Hauptamtliche, Betroffene). Diese Pflicht erstreckt sich auf alle qualitativen

Formate (Präsenz-, Online- oder Telefoninterviews, Einzel- oder Gruppenbefragungen). Bei quantitativen Erhebungen (Dunkelfeldforschung) garantiert der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden die proaktive Distribution von Informationsschreiben der Forschungsinstitute, Fragebögen oder digitalen Umfragelinks über seine offiziellen Kommunikationskanäle.

4. Unterstützung der Beteiligung von Führungskräften: Um die strukturellen Bedingungen, Machtverhältnisse und die verbandliche Kultur valide zu erforschen, motiviert der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden seine Vorstände, Geschäftsführungen und präventionsverantwortlichen Schlüsselpersonen auf Bundes-, Diözesan-, Regional- und Ortsebene zur aktiven und vollständigen Teilnahme an den für diese Zielgruppe vorgesehenen Befragungen und Erhebungen.

5. Innerverbandliche Öffentlichkeitsarbeit: Zur innerverbandlichen Öffentlichkeitsarbeit und der Unterstützung der Teilnehmendenakquise trägt der KjG-Bundesverband mit seinen Diözesanverbänden innerhalb seiner eigenen Verbandsstrukturen (einschließlich seiner Untergliederungen, Mitgliedsverbände und regionalen Ebenen) eigenverantwortlich Sorge für die zeitnahe Weitergabe von Informationen, Berichten und offiziellen Mitteilungen zum Forschungsvorhaben. Dies umfasst insbesondere die verpflichtende und proaktive Platzierung von Aufrufen zur Mitwirkung (z.B. für Interviews oder Online-Befragungen) in den eigenen innerverbandlichen Medien (wie Newsletter, Mitgliederzeitschriften, digitalen Kanälen) sowie im Rahmen von Gremiensitzungen und Versammlungen.